

Alexander Vollbach zu

Gewalt und Kriminalität als soziales Problem von Menschen mit geistiger Behinderung

Bislang gibt es zur Kriminologie und Viktimologie von Menschen mit einer geistigen Behinderung kaum empirische Forschung. Lediglich in den USA gibt es eine größere Anzahl von Untersuchungen, deren Untersuchungspopulation allerdings viel weiter gefasst ist als die Gruppe der Menschen mit einer geistigen Behinderung nach unserem deutschen Verständnis. Wenn, dann wird das Thema Gewalt, Delinquenz und Kriminalität bei Menschen mit geistiger Behinderung als Verhaltensauffälligkeit, Verhaltensstörung oder psychische Störung interpretiert¹ und somit in einem anderen thematischen Zusammenhang gerückt, insbesondere bei sexuellen Auffälligkeiten, Diebstahl, Aggression und Brandstiftung. Umso wichtiger ist es, das das von Ernst Willenweber, wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Magdeburg, herausgegebene Buch das Thema aufgriffen hat. Die insgesamt 22 Beiträge von 23 Autoren behandeln ein weit gefächertes Spektrum sozialer Probleme. Mit Blick auf kriminologische sowie forensisch-psychiatrische Zusammenhänge ist vor allem der im Buch behandelte Themenbereich Gewalt und Delinquenz in Bezug auf geistige Behinderung (S.148-183) interessant.

Der Herausgeber »[...] möchte einen Beitrag dazu leisten, spezielle Lebensprobleme von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen mit geistiger Behinderung konsequent als soziale Problematik zu explizieren« (S. 9). Erstmals werden die Begriffe Behinderung und soziale Probleme aufeinander bezogen: »Bisher liegen unter der Perspektive ›Behinderung und soziale Probleme‹ kaum theoretische und empirische Ergebnisse vor« (S. 15). Es werden verschiedenste soziale Probleme von Menschen mit geistiger Behinderung beschrieben: sexuelle Gefährdungen, medizinische Versorgungslücken, Stigmatisierungen und soziale Abhängigkeiten. Einige Themen sind in diesem Buch zum ersten Mal grundlegend bearbeitet worden, wie z. B. das Thema Ein-

samkeit, Angewiesensein auf Fremdverstehen, Alkoholmissbrauch und Delinquenz von Menschen mit einer geistigen Behinderung.

Alltagssprachlich fungiert der Begriff soziale Probleme als eine Art Klammer, um spezielle Problematiken unter einer sozialen Perspektive zusammenzufassen. Man spricht von einem sozialen Problem, wenn eine Problematik einen überindividuellen Charakter hat, wenn Personengruppen oder gar die gesamte Gesellschaft betroffen ist. Von sozialen Problemen spricht man im Zusammenhang mit Arbeitslosigkeit, Überalterung der Gesellschaft usw. Der Begriff Soziales Problem ist vor allem in der Soziologie verankert. Unter dem Oberbegriff Soziales Problem werden die Zusammenhänge von (sozial)politischen und gesellschaftlichen Prozessen mit personalen Lebensproblemen zusammengefasst. Handlungspraktisch ist mit der Theorie Sozialer Probleme auch die Problembearbeitung mit Hilfe rechtlicher bzw. pädagogischer Interventionen verbunden, die eine Lösung sozialer Probleme herbeiführen sollen.² Obwohl Behinderung in der Fachpraxis heute primär als soziale Kategorie verstanden wird, »zeigt sich v. a. in der Praxis der Behindertenhilfe eine Dominanz der Schädigungsperspektive: Behinderung wird primär als medizinische oder als individuelle Kategorie aufgefasst.« (S. 9). Deshalb ist es auch die Absicht der Herausgeber, die fachliche Diskussion im Bereich der Heilpädagogik bzw. der Behindertenhilfe durch die Einführung zusätzlicher Begriffe und theoretischer Konzepte wie soziales Problem zu konkretisieren und zu differenzieren. Mit dem Buch »soll ein vertieftes Verstehen der Lebensprobleme von Menschen mit geistiger Behinderung aus sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhängen ermöglicht werden« (S. 10). Die Theorie Sozialer Probleme könnte »Erhebliches zur Verschränkung von Theorie und Praxis in der Sozialen Arbeit und möglicherweise auch in der Heilpädagogik beitragen«, so der in den soziologischen Grundbegriff Soziale Probleme einführende Beitrag von Georg Hey (S. 32). Allerdings soll der Behindertenbegriff nicht ersetzt werden, sondern »in seiner Begrenztheit komplementär« erweitert werden (S.15).

Menschen mit geistiger Behinderung sind offenbar besonders als Gewaltopfer bedroht und stehen laut Wolfgang Jantzen – »Geistige Behinderung und strukturelle Gewalt«, (S. 148-169) – sowohl im häuslichen Bereich der Familie als auch in den stationären Behinderteneinrichtungen »ein Leben lang unter dem Schatten von direkter und struktureller Gewalt, von Ausgrenzung und Ächtung« (S. 157) Die Familie selbst ist bei schwer geistig behinderten Kindern extremen Belastungen ausgesetzt, vor allem durch die Veränderung ihrer sozialen Umwelt. Kinder mit geistiger Behinderung sind auch weitaus häufiger offener Gewalt in der Familie ausgesetzt: Hinzu kommt das Risiko sexueller Viktimisierung: »Das Risiko des sexuellen Missbrauchs ist familiär und außerfamiliär deutlich höher« (S.159).³ Hinzu kommt, dass Menschen mit geistiger Behinderung nicht nur häufiger Gewalt ausgesetzt sind, sondern aufgrund ihrer sozialen Absonderung in der Erziehung, in Beschäftigung und Wohnen auch leichter durch Gewalt verwundbar sind (ebd.). Mit Bezug auf den sozialwissenschaftlichen Gewaltbegriff (Galtung) thematisiert Jantzen auch die strukturelle Gewalt durch pädagogische Institutionen (Frühförderung, Kindergärten, Heime) sowie die strukturelle Viktimisierung der betreuten Menschen mit geistiger Behinderung. Ihre Marginalisierung in spezielle Einrichtungen sowie spezifische Formen der Normierung durch Diagnosen und Behandlungstechniken führe dazu, dass die körperliche, geistige und soziale Verwirklichung diese Personengruppen geringer sei als ihre potentielle Verwirklichung (S. 159 ff.). Strafrechtlich und forensisch relevant ist und bleibt aber vor allem die vorsätzliche, körperliche oder psychische Gewalt gegen Personen mit einer geistigen Behinderung.

Peter Windisch, Psychologe in einer großen süddeutschen Behinderteneinrichtung, thematisiert Gewalt und Misshandlungen gegen Menschen mit geistiger Behinderung in der stationären Behindertenhilfe (S.170-182). Zwar gibt es keine zuverlässige Daten, die das Ausmaß von Misshandlungen in Institutionen wiedergeben – es gibt

keine Anzeigepflicht für Mitarbeiter, Zeugen befürchten negative Konsequenzen und den Aussagen geistig behinderter Menschen wird häufig nur selten Glauben geschenkt (S. 173). Der kriminologischen Lehrbuchliteratur zufolge wird die »Kriminalität der Mächtigen« wegen der Verfolgungs- und Beweisschwierigkeiten oder geringen Interesses auf Seiten der Bevölkerung bzw. der Strafverfolgungsbehörden kaum kriminalisiert. Windisch kann aber die Ergebnisse einer Befragung von Mitarbeitern aus verschiedenen Wohnheimen für geistig behinderte Menschen referieren. Daraus wird deutlich, dass gewalttätige Handlungen physischer und psychischer Art in der Betreuung geistig behinderter Menschen keineswegs selten sind. Aber nicht nur die beträchtliche Anzahl gewalttätiger Handlungen sei bedeutsam, sondern auch die Anzahl der entsprechend handelnden Betreuer. Zudem sind ca. 30% aller geistig behinderten Bewohner gewalttätigen Übergriffen von Mitbewohnern ausgesetzt (S. 174 f.). Ältere Menschen in Heimen sind vergleichsweise weniger der Gefahr ausgesetzt, Opfer gewalttätiger Übergriffe zu werden (S. 175). Windisch macht auch Vorschläge zur Gewaltprävention. Gewalt in der Betreuung sei als soziales Problem zu verstehen und nicht als Problem einzelner Täter (S. 175 ff.; S. 180). Zwar werden individuelle Tätermerkmale genannt – neben Gewalterfahrungen in der eigenen Sozialisation auch dispositionelle Faktoren sowie eine unzureichende berufliche Qualifikation (S. 176). Eine täterorientierte Sichtweise vernachlässige aber »das komplexe Zusammenspiel individueller, situativer, struktureller und gesellschaftlich-kultureller Faktoren« (S. 180). Weiterhin verstärke eine täterorientierte Perspektive die Tabuisierung des Themas, »weil sie fälschlicherweise suggeriert, dass mit der Entfernung der ›schwarzen Schafe‹ auch das Problem gelöst sei« (S. 180). Dem sozialen Problem der Gewalt gegen Menschen mit geistiger Behinderung könne aber durch eine Enttabuisierung des Themas sowie durch ein breit gefächertes Angebot an präventiven Unterstützungs- und Gegenmaßnahmen der Nährboden entzogen werden (S. 180).

Manuela Paul und Ernst Wüllenweber greifen das Tabuthema »Delinquenz und Kriminalität bei Menschen mit geistiger Behinderung« auf (S. 183-200). Nach begrifflichen und kriminalstatistischen Erläuterungen zur Delinquenz (= Fehlverhalten bzw. strafbares Verhalten von Kindern und Jugendlichen), Kriminalität (= polizeilich registrierte Kriminalität Erwachsener) und der Darstellung der sich daraus ergebenden rechtlichen Konsequenzen gehen die beiden Pädagogen anhand von Praxisbeispielen – einschlägige wissenschaftliche Untersuchungen stehen noch aus – auf die Opfer- als auch die Täterperspektive bei Menschen mit geistiger Behinderung ein. Wenn, dann richtet sich die Delinquenz und Kriminalität von Menschen mit einer geistigen Behinderung gegen andere behinderte Menschen im Wohnheim oder in der Werkstatt für Behinderte. Sie sind in der Regel Beziehungstäter, die in Kontakt zum Opfer stehen. Mögliche Opfer sind auch Kinder, seltener dagegen ihnen fremde Erwachsene (S. 192). Mit Blick auf die Tatausführung dominieren kopflose Tatstrategien, die zu Fehleinschätzungen der Gefahren und Folgen führen. Menschen mit leichtgradiger geistiger Behinderung sind wesentlich häufi-

ger als Täter anzutreffen als Menschen mit schweren geistigen Behinderungen (S. 192 f.). Abschließend plädieren die beiden Pädagogen für mehr kriminologische Forschung, »die auch die Täter, ihr soziales Umfeld, ihre Straftaten und ihre Motive näher beleuchtet« (S. 198).

Das Buch leistet einen gelungenen Beitrag dazu, Lebensprobleme von Menschen mit geistiger Behinderung als soziale Problematik verstehbar zu machen, beispielsweise bei der Planung und Mitgestaltung personenbezogener Hilfen für bestimmte Patienten- und Deliktgruppen mit einem besonderen Hilfebedarf. Das Plädoyer der Autoren für mehr klinisch-kriminologische sowie pädagogische Forschung zum Thema Delinquenz und Kriminalität bei Menschen mit geistiger Behinderung sollte trotz aller Berührungsängste und Vorbehalte der kriminologischen Bezugswissenschaften unbedingt aufgegriffen werden. Verstärkte Forschungsbemühungen erscheinen aus der Sicht des Rezensenten auch angebracht. Denn Sabine Nowara zufolge »bildeten Täter mit einer sexuellen Deviation und oligophrene Täter bei den einschlägigen Rückfälligen die größte Gruppe«, so das Ergebnis einer

Sonderauswertung der Sexualstraf-täterstudie der Kriminologischen Zentralstelle Wiesbaden (vgl. Sabine Nowara, Sexualstraf-täter und Maßregelvollzug, 2001, S.135).

**Ernst Wüllenweber (Hg),
Soziale Probleme von Men-
schen mit geistigen Behin-
derungen. Fremdbestimmung,
Benachteiligungen, Ausgren-
zung und soziale Abwertung.
Stuttgart 2004**

*Der Autor ist Kriminologe und am
Niedersächsischen Landeskranken-
haus Moringen tätig.*

- 1 Vgl. den Beitrag von Ernst WÜLLENWEBER: Verhaltensauffälligkeiten als soziales Problem, a.a.O., S. 244-262 sowie den Beitrag Georg THEUNISSEN: Persönlichkeitsstörungen bei Menschen mit geistiger Behinderung als soziales Problem, a.a.O., S. 263-285
- 2 Helge PETERS: Soziale Probleme und Soziale Kontrolle. Wiesbaden (2002) eröffnet in diesem Zusammenhang einen erweiterten Blick auf soziale Probleme, indem er sie mit dem Aspekt der sozialen Kontrolle verbindet
- 3 Vgl. auch den Beitrag von Susan LEUE-KÄDING: Sexuelle Gefährdung von Menschen mit geistiger Behinderung, S. 89-110

Vorschau:

Heft 1/2006 erscheint im Februar

Thema:

Privatisierung der Strafvollstreckung

IMPRESSUM

Illustrationen und Photos

(Titel) Jan Frommel
Neue Kriminalpolitik
erscheint in der



Nomos Verlagsgesellschaft,
Baden-Baden

Druck und Verlag

Nomos Verlagsgesellschaft mbH &
Co. KG, Waldseestraße 3-5,
76530 Baden-Baden, Tel. (0 72
21) 21 04-0, Fax (0 72 21) 21 04-
27

Anzeigenannahme:

sales friendly • Bettina Roos
Reichsstr. 45-47, 53125 Bonn
Tel. (0228) 9 26 88 35
Fax (0228) 9 26 88 36
roos@sales-friendly.de

Die Zeitschrift sowie alle in ihr enthal-
tenen einzelnen Beiträge und Ab-
bildungen sind urheberrechtlich
geschützt. Jede Verwertung, die nicht
ausdrücklich vom Urheberrechtsgesetz
zugelassen ist, bedarf der vorherigen
Zustimmung des Verlags. Dies gilt
insbesondere für Vervielfältigungen,
Bearbeitungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die
Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischem System.

Namentlich gezeichnete Artikel
müssen nicht die Meinung der
Herausgeber/Redaktion wiedergeben.
Unverlangt eingesandte Manuskripte
– für die keine Haftung übernommen
wird – gelten als Veröffentlichungs-
vorschlag zu den Bedingungen des
Verlages. Es werden nur unver-
öffentlichte Originalarbeiten
angenommen. Die Verfasser erklären
sich mit einer nicht sinnentstellenden
redaktionellen Bearbeitung
einverstanden.

Erscheinungsweise: 4-mal jährlich;
sowie dem Jahrbuch für Rechts- und
Kriminalsoziologie am Jahresende
und der Jahrgangs-CD-ROM.

Bezugsbedingungen: Abonnements-
preis jährlich 63,- € (inkl. MwSt.),
Studentenabonnement 43,- € zuzü-
gig Porto und Versandkosten (zuzü-
gig MwSt. 7 %); Bestellungen neh-
men entgegen: Der Buchhandel und
der Verlag; Abbestellungen viertel-
jährlich zum Jahresende. Zahlungen
jeweils im Voraus an: Nomos-Verlags-
gesellschaft, Postbank Karlsruhe,
Konto 73 636-751 und
Stadtparkasse Baden-Baden,
Konto 5-002266